

§ 10b Abs. 2 SGB VIII

2. Bericht
nach § 10b Abs. 2 SGB VIII für 2024

§ SGB 8

**Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII
im Landkreis Regen**

2. Bericht nach § 10b Abs. 2 SGB VIII für 2024

Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII im Landkreis Regen

Im Rahmen des aktuellen SGB VIII-Reformprozesses wurde mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die Ermöglichung von Hilfen aus einer Hand stellt ein Kernanliegen des KJSG dar. Im Rahmen eines dreistufigen Reformprozesses soll bis 2028 der Übergang zu einer einheitlichen sachlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig von der Behinderungsart – vollzogen werden. Bereits im Rahmen der 1. Reformstufe, die zum 10.06.2021 in Kraft trat, wurden verschiedene Anker zur Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementiert. **Zu Stufe 2 gehört ab 2024 die Einführung der Funktion der Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII)** durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Umsetzung dieser mit dem KJSG neu eingeführten Funktion soll den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ebnen, die den Inklusionsgedanken in ihren Strukturen, Verfahren und ihrem Leistungskanon dauerhaft verankert. Über die Implementierung der Funktion der Verfahrenslotsen eröffnet sich dabei die Chance, grundsätzlich über notwendige organisationsinterne Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nachzudenken, die über einen bloßen Wechsel der sachlichen Zuständigkeit hinausgehen.

Bundesgesetz und die damit verbundenen Auswirkungen

Seit 17.09.2024 ist der lange erwartete Referentenentwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) veröffentlicht. Derzeit läuft bundesweit die Fachstellenbeteiligung. Unklar ist nach wie vor, ob Bayern von der Möglichkeit der Länderöffnungsklausel bis maximal 31.12.2030 Gebrauch macht oder nicht. Im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung werden die Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren und der konkreten Umsetzung in Bayern erörtert.



Was haben wir seit der letzten Berichterstattung gemacht?

(letzte Berichterstattung: 18.03.2024)

§ 10 b Abs. 1 SGB VIII: Einzelfallberatung

Beratung und Begleitung von überwiegend **anfragenden Eltern oder Personensorgeberechtigten** für ihre Kinder mit (drohender) Behinderung über verschiedene Hilfsangebote bzw. Leistungsansprüche wie z.B.:

- Individual- oder Schulbegleitung für Kindertageseinrichtung, SVE oder Schule,
- Schulwechsel,
- Wechsel aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe für Erwachsene mit einhergehendem Kostenträgerwechsel,
- Anfrage von Eltern bezüglich Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege,

Nachfragen von Kindertageseinrichtungen rund um die Betreuung und Antragstellung für Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Einrichtungen benötigen meist nur Unterstützung für das Antragsprozedere und haben in der Regel allgemeine Fragen, die bisher problemlos beantwortet werden konnten.

Kollegialer Austausch über allgemeine Nachfragen oder Teilnahme an einzelnen Fallbesprechungen.

In Summe ergaben sich folgende Zahlen:

Individualbegleitung (SVE oder Kita):	4 Fälle
Schulbegleitung:	2 Fälle
Schulwechsel:	1 Fall
Rechtskreiswechsel:	1 Fall
Anfrage andere Rehaträger betreffend:	1 Fall
Anfragen für Verfahrensabläufe	3 Fälle
Teilnahme an Fachteams	2 Fälle

Die Altersspanne der jungen Menschen erstreckte sich von 1,5 Jahren bis 17 Jahren.

Der zeitliche Aufwand der einzelnen Anfragen war dabei sehr unterschiedlich. Die meisten Anfragen bezogen sich auf Grundsätzliches wie z. B. Antragsverfahren (Wer ist zuständig? Wo Antrag stellen? Welche Unterlagen werden benötigt?) oder auf detaillierte Antragsstellung mit Verfolgung des konkreten Anspruches beim zuständigen Rehaträger. Weiterhin unterstützten wir bei der konkreten Suche nach einem passenden Leistungserbringer.



Beispiele für zeitlichen Aufwand:

1. Beantragung und Suche einer Individualbegleitung mit anschließendem nahtlosen Übergang von Vorschul- in den Schulbereich:
Mit den Eltern gab es insgesamt 5 Kontakte, die sowohl telefonisch, per E-Mail und persönlich stattgefunden haben.
Mit Kindertageseinrichtungen gab es 5 Kontakte, die persönlich und telefonisch stattgefunden haben.
Mit dem Leistungserbringer gab es 3 telefonische Kontakte
Die Kontakte erstreckten sich verteilt über einen Zeitraum von 4 Monaten.
Weitere Kontakte in diesem Fall werden erwartet, da wegen Einschulung ein Kostenträgerwechsel bevorsteht.
2. Allgemeine Anfragen von Kindertageseinrichtungen zur Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX. Die Kontakte fanden alle ausschließlich telefonisch statt.

§ 10 b Abs. 2 SGB VIII: Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Zentrale Aufgaben sind nach wie vor

- die sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort zu eruieren,
- Erfahrungen über die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, vor allem anderen Rehaträgern (z. B. Krankenkassen, Bezirk usw.) zu gewinnen
- die Tätigkeit des Verfahrenslotsen bekannt zu machen und zu bewerben (z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Tagungen, etc.)

Es wurden erste Kontakte zu folgenden Netzwerkpartnern geknüpft:

- Christophorus Schule Schweinhütt der Lebenshilfe in Regen
- Behindertenbeauftragter des Landkreises Regen und gleichzeitig VdK-Vorsitzender, Helmut Plenk
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Deggendorf
- Agentur für Arbeit Deggendorf
- Bunter Kreis Deggendorf
- Marienwohnheim Caritas Regen
- Kinderwohnhaus Zwiesel der Lebenshilfe Regen
- Gesundheitsamt Regen
- Frühförderung Lebenshilfe Regen
- St. Erhard Berufsschule, Plattling
- Jugendhilfeplanung
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Kita-Team Landkreis Regen
- Kommunale Jugendarbeit Regen
- Kinderpsychotherapeuten
- Inklusionsberatung Schule



- Chancengleichheit Landkreis Regen
- Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Regen – Familienbüro Koki

Teilnahme Vernetzungstreffen und Fortbildungen:

- Netzwerktreffen der niederbayerischen Verfahrenslotsen (Veranstalter Kreisjugendamt Kelheim)
- Netzwerktreffen der Verfahrenslotsen aus Niederbayern und Oberpfalz (Veranstalter Landratsamt Amberg-Weizsach)
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (Bundesweiter digitaler Fachtag, offener Austausch Verfahrenslotsen, etc.)
- Regelmäßige Termine zum neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Kreisjugendamt Regen
- Teilnahme am Zertifikatslehrgang des Instituts für das Recht der Sozialen Arbeit IReSA
- Sommer der Gemeinsamkeiten, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Deggendorf

Mit den Verfahrenslotsen der Landkreise Freyung-Grafenau und Deggendorf besteht ein sehr enger Austausch, da eine Vielzahl von Leistungserbringern landkreisübergreifend tätig ist.

Was ist für die nächste Zeit geplant?

Aufgrund der Vielzahl von Akteuren, die auch landkreisübergreifend tätig sind, ist der Prozess der Sozialraumanalyse noch nicht abgeschlossen. Aktuell sind bereits folgende Termine vereinbart und vorgesehen:

- Vernetzungstreffen mit Lebenshilfe Regen
- Regelmäßige jugendamtsinterne Veranstaltungen zur inklusiven Lösung
- Vorstellung der Verfahrenslotsen in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Regen (PSAG)
- Vorstellung der Verfahrenslotsen im Rahmen der Kita-Leiterinnentagung
- Bayerisches Vernetzungstreffen der Verfahrenslotsen, Online-Veranstaltung
- 2. Treffen der niederbayerischen Verfahrenslotsen mit dem Bezirk Niederbayern (Veranstalter Landratsamt Landshut)
- In Planung: 3. Treffen der niederbayerischen Verfahrenslotsen (Veranstalter Landratsamt Regen)
- Weitere Treffen mit SPZ Deggendorf, Bunter Kreis, Soziales Netzwerk SoNET, etc.
- Vorstellung bei den ortsüblichen Krankenkassen
- Vorstellung bei Pflegekasse



Bisherige Erkenntnisse?

Aus Sicht der betroffenen jungen Menschen, Eltern und Personensorgeberechtigten:

Viele Familien sind alleine schon mit der Tatsache, dass bei ihrem Kind eine Behinderung diagnostiziert worden ist, überfordert. Bereits die Diagnosestellung birgt Herausforderungen, da diese sehr zeitintensiv und kräftefordernd ist. Des Weiteren fallen hierfür auch lange Wartezeiten an (für Erst- und Folgetermine) was eine schnelle Hilfeleistung oft erschwert. Hier haben wir bisher große Dankbarkeit erfahren, dass durch uns Verfahrenslotsen Ansprechpartner da sind, die tatsächlich mit Rat und Tat unterstützen. Ein ortsnaher Ansprechpartner ist sehr wichtig, der unkompliziert und niederschwellig Hilfestellung leisten kann.

Aus Sicht von Einrichtungen und Netzwerkpartnern:

Die Nachfrage nach stationären, teilstationären und ambulanten Plätzen ist deutlich höher als das Angebot. Hier sind teils sehr lange Wartelisten vorhanden. Wie in ganz vielen anderen Bereichen hat auch hier der Fachkräftemangel Einzug gehalten. Manche Einrichtungen können aufgrund Personalmangels nicht alle vorhandenen Plätze belegen bzw. die Aufnahmeanfragen bedienen.

Ein direkter persönlicher Ansprechpartner für Eingliederungshilfe vor Ort wäre wünschenswert.

Aus Sicht der Verfahrenslotsen

Es konnte ebenfalls festgestellt werden, dass in verschiedenen Bereichen Plätze fehlen bzw. aufgrund Personalmangel nicht belegt werden können.

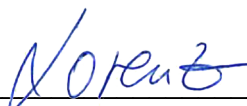
Weiterhin wurde aufgrund der ersten Beratungsfälle klar, wie unterschiedlich derzeit die Voraussetzungen zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe für eine Bewilligung der einzelnen Leistungen ist.

Bisher konnte nur wenig bis gar kein Einblick in die einzelnen Verfahrensabläufe des Trägers der Eingliederungshilfe gewonnen werden, da bisher wenig Kontakt und keine Möglichkeit zur Hospitation vorhanden war.

Regen, 18.09.2024



Linda Weber



Daniela Lorenz

